

Elsässerstr. 39 monatliche Einnahmen aus Kaltmiete Sept. 2026			
EG	Einn 20226 aktuell kalt	Ziel kalt 2027	
Zi-1	330	420	
Zi-2	350	370	
Zi-3	265	320	
EG-Gesamt	945	1110	
OG	Einn 2024 aktuell kalt	Ziel kalt	
Zi-1	490	450	
Zi-2	360	380	
Zi-3	320	320	
OG-Gesamt	1170	1150	
DG	Einn ab 9/2024 kalt	Ziel kalt	
Zi-1 und 2		390	
Zi-3		320	
Zi-4		210	
DG-Gesamt	890	920	
Geamt	3005	3180	

§ 2 Mietzeit

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____. Es dauert mindestens 12 Monate, anderenfalls auf unbestimmte Zeit. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

2. Die Geltung des § 545 BGB wird ausgeschlossen.

Setzt der Mieter nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch fort, so hat er als Nutzungsentschädigung die ortsübliche Miete, mindestens die zuletzt vereinbart gewesene Miete zu zahlen.

Auskunft des Vermieters: Alle Mieter (abgesehen von neuem Mieter in OG) wohnen seit über zweieinhalb Jahre im Haus.